

Einwohnergemeinde Oberburg



Betriebskonzept Tagesschule

Genehmigungsversion GR 02.09.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
1.1 Allgemeines Tagesschulangebot	4
1.2 Definition Tagesschulangebot	4
2 Ausgangslage Einwohnergemeinde Oberburg	4
2.1 Bestehende familienergänzende Angebote in der Gemeinde.....	4
2.2 Bedarf Tagesschulangebot.....	5
2.3 Rücklauf der Befragung.....	5
2.4 Entscheid Gemeinderat Schuljahr 2017/18.....	5
2.5 Entscheid Gemeinderat Schuljahr 2018/19.....	5
2.6 Auftrag Erarbeitung Betriebskonzept Tagesschulangebot.....	5
2.7 Ziel und Zweck des Betriebskonzepts.....	5
2.8 Rechtsgrundlagen des Betriebskonzepts.....	6
3 Pädagogischer Teil.....	6
3.1 Ziele und Leitgedanken	6
3.2 Zielgruppe.....	6
3.3 Betreuung und Freizeitgestaltung	6
3.4 Essen.....	7
3.5 Räume	7
3.6 Regeln	7
3.7 Team des Tagesschulangebots	7
3.8 Konstanz in der Kindergruppe während der unterrichtsfreien Zeit.....	8
3.9 Zusammenarbeit mit Eltern und Schule	8
4 Organisatorischer Teil.....	8
4.1 Trägerin und Aufsicht	8
4.2 Ausbildung des Personals	8
4.3 Leitung Tagesschulangebot	9
4.4 Anstellung des Betreuungspersonals.....	9
4.5 Besoldung des Personals.....	9
4.6 Stellenbeschreibungen / Aufgaben Personal	10
4.7 Standort, Räumlichkeiten	10
4.8 Betreuungsschlüssel	10
4.9 Verpflegung	10
4.10 Angebot – Module im Tages- und Wochenablauf	11
4.11 Bedarfsabklärung und Anmeldung	12
4.12 Eintritt.....	12
4.13 Austritt / Ausschluss	12
4.14 Abmeldungen	12
4.15 Jahresplanung	13
4.16 Zusammenarbeit mit den Eltern	13
4.17 Zusammenarbeit mit der Schule	13
4.18 Öffentlichkeitsarbeit	13

4.19 Qualitätskontrolle und Zielerreichung	13
4.20 Finanzierung	13
4.21 Elternbeiträge	14
4.22 Versicherung	14
4.23 Änderung Betriebskonzept	14
5 Genehmigung	14
Anhang 1 (Kann von der Tagesschulleitung angepasst werden).....	15
Anhang 2 (Kann von der Tagesschulleitung angepasst werden).....	16

1 Einleitung

1.1 Allgemeines Tagesschulangebot

Das Thema familienergänzende Betreuung ist zu einem gesamtgesellschaftlichen Bedürfnis geworden. Dazu gehören auch Tagesschulangebote. Tagesschulangebote (TSA) sind freiwillige, in die Volksschule integrierte pädagogische Einrichtungen zur Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit.

Bisher hat es in Oberburg noch keine Tagesschulangebote gegeben. Die jährlich durchgeführten Umfragen haben eine zu tiefe Nachfrage aufgezeigt.

Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt jedoch, dass Tagesschulangebote einen immer wichtigeren Stellenwert einnehmen. Für manche Eltern ist ein solches Angebot mit ein Grund für den Zu- oder Wegzug in die Gemeinde.

Es wird zunehmend vorausgesetzt, dass in den Gemeinden solche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit vorhanden sind.

1.2 Definition Tagesschulangebot

Das Tagesschulangebot ist ein freiwilliges, pädagogisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder der Schule Oberburg ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Die Betreuung kann grundsätzlich an allen Schultagen angeboten werden. Ein effektives Angebot kommt zu Stande, wenn mindestens 10 Kinder pro Betreuungsmodul angemeldet sind. Die Eltern beteiligen sich gemäss kantonalen Vorgaben an den Kosten.

1.3 Zweck Tagesschulangebot

Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem dieses eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bietet. Das Tagesschulangebot trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

2 Ausgangslage Einwohnergemeinde Oberburg

2.1 Bestehende familienergänzende Angebote in der Gemeinde

- Spielgruppe Knopf
- Bauernhofspielgruppe Ringuschwänzli
- Tagesfamilienvermittlung Burgdorf (mit Anschlussvertrag)
- Private Mittagstischvermittlung (Koordination durch Bildungskommission)
- Kinderbetreuung Sunnegarte, Schwandgasse 13, Oberburg
- Kindertagesstätte Sunnestrahl, Emmentalstrasse 11, Oberburg
- Div. Kindertagesstätten in umliegenden Gemeinden (Kostenbeteiligung 20 %)

2.2 Bedarf Tagesschulangebot

Gemäss revidiertem Volksschulgesetz 2008 (VSG) ist die Bereitstellung eines Tagesschulangebots ab 1. August 2008 eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinde.

Die Einwohnergemeinde Oberburg führt jedes Jahr entsprechende Bedarfsabklärungen durch. In den ersten Jahren wurde jeweils ein Fragebogen in alle Haushaltungen abgegeben. In den letzten beiden Jahren erfolgte ein Hinweis im Elterninfo, dass der Fragebogen beim Bildungssekretariat bezogen werden kann. Der Fragebogen wurde nur noch allen Neueintritten sowie den Angemeldeten des Vorjahres per Post zugestellt.

2.3 Rücklauf der Befragung

Die Bedarfsabklärungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass sich bei der provisorischen Anmeldung zwischen 12-18 Kinder für einzelne Mittagstischangebote anmelden. Vor- und Nachschulbetreuung wird in Oberburg für weniger als fünf Kinder gewünscht.

Sobald die definitive Anmeldung ansteht, reduziert sich die Zahl der Kinder massiv. Bei der letzten Umfrage haben sich für den Mittagstisch vom Dienstag 9 Kinder und für den Donnerstag 5 Kinder (2 davon nur jede zweite Woche) angemeldet.

2.4 Entscheid Gemeinderat Schuljahr 2017/18

Gestützt auf diese definitiven Anmeldungen hat der Gemeinderat am 10. April 2017 entschieden, für das Schuljahr 2017/18 auf die Einführung eines Tagesschulangebots zu verzichten.

2.5 Entscheid Gemeinderat Schuljahr 2018/19

Im Hinblick auf die weitere Planung hat der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt, ab dem Schuljahr 2018/19 ein Tagesschulangebot (Mittagstisch) einzuführen, wenn sich pro Angebot mindestens 8 Kinder definitiv anmelden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass durch diese tiefere Grenze auf das kommende Schuljahr 2018/19 Tagesschulangebote in Oberburg eingeführt werden.

2.6 Auftrag Erarbeitung Betriebskonzept Tagesschulangebot

Gestützt auf die kantonalen gesetzlichen Grundlagen erteilte der Gemeinderat Oberburg der Arbeitsgruppe Tagesschule den Auftrag ein Betriebskonzept Tagesschulangebot für die Einwohnergemeinde Oberburg zu erarbeiten.

2.7 Ziel und Zweck des Betriebskonzepts

Das vorliegende Betriebskonzept dient als Entscheidungsgrundlage sowie als Handlungsleitfaden für die Umsetzung und den Betrieb des Tagesschulangebots in Oberburg.

Es stellt die Basis für das Controlling und das Qualitätsmanagement dar. Das Betriebskonzept umfasst ein pädagogisches und ein organisatorisches Konzept und ist

Teil der Voraussetzungen zur Anmeldung des Tagesschulangebots zum Lastenausgleich beim Kanton.

2.8 Rechtsgrundlagen des Betriebskonzepts

- Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG)
- Tagesschulverordnung des Kantons Bern (TSV)
- Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberburg
- Personalreglement der Einwohnergemeinde Oberburg (noch anzupassen)
- Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Oberburg (noch zu erstellen)

Die Tagesschulverordnung muss noch erstellt werden. Dies erfolgt auf Grund von Mustern anderer Gemeinden. Da die Rechtsgrundlage für die Tagesschule in der übergeordneten Gesetzgebung geregelt ist, kann die kommunale Organisation mittels Verordnung erfolgen. Diese ist durch den Gemeinderat zu erlassen und vor Inkrafttreten zu publizieren.

Weiter muss unser Personalreglement, Anhang III angepasst werden. Heute gibt es dort weder die Funktion der Tagesschulleitung noch der Betreuung. Die Anpassung dieses Anhang III liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

3 Pädagogischer Teil

3.1 Ziele und Leitgedanken

Das Tagesschulangebot ist eine Ergänzung zur Volksschule. Die leitenden Grundsätze der freiwilligen Tagesschulangebote sind auf das Leitbild der Schule Oberburg abgestimmt.

Das Tagesschulangebot fördert die Kinder im sozialen Verhalten, im Lernen und in der Freizeitgestaltung. Es berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder.

Das Team des Tagesschulangebots nimmt die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes wahr und leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden vorgelebt. Das Team des Tagesschulangebots fördert die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz sowie die Selbstständigkeit der Kinder. Dem Bewegungsbedürfnis der Kinder wird Rechnung getragen.

3.2 Zielgruppe

Das Tagesschulangebot ist freiwillig und für alle Kinder des Kindergartens und der Schule Oberburg zugänglich.

3.3 Betreuung und Freizeitgestaltung

Das Team des Tagesschulangebots bezieht die Kinder bei der Gestaltung des Alltags des Tagesschulangebots mit ein. Insbesondere bei der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert. Die Kinder entscheiden selber, was sie mit wem und wie lange spielen. Das Team des Tagesschulangebots stellt das Angebot

bereit und setzt den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachtet, gibt Impulse und greift notfalls unterstützend ein.

Ausserdem besteht für die Kinder je nach Modulwahl die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben unter Betreuung von pädagogisch ausgebildetem Personal (keine Nachhilfe). Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bleibt jedoch bei den Eltern.

3.4 Essen

Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Eine ruhige und entspannte Atmosphäre erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Die Betreuungspersonen berücksichtigen spezielle Ernährungsbedürfnisse der Kinder und sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiten.

Die Mithilfe der Kinder wird erwartet, denn sie fördert das Gemeinschaftserlebnis und das Verantwortungsbewusstsein.

3.5 Räume

Die Räume des Tagesschulangebots (je nach Angebot ein oder mehrere Räume) entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und sind so gestaltet, dass gleichzeitig verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden können. Raum für gemeinsames Spiel in Gruppen und die Möglichkeit, sich für ruhigere Beschäftigungen und Erledigung der Hausaufgaben zurückzuziehen, sollten gleichermaßen gewährleistet sein.

3.6 Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Diese müssen eingehalten, periodisch hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden. Die Tagesschulleitung ist für die Regeln verantwortlich.

3.7 Team des Tagesschulangebots

Die Leitung Tagesschulangebot führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts. Voraussetzung für eine gute Qualität des Tagesschulangebots ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert.

In regelmässigen Gruppensitzungen besprechen und konkretisieren die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele. Sie tun dies mit einer Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern, deren Eltern und untereinander.

Zur Sicherung der Betreuungsqualität trägt die regelmässige Weiterbildung in tageschulspezifischen Bereichen bei. Zwischen den Mitarbeitenden des freiwilligen Tagesschulangebots, der Schulleitung und den Lehrpersonen wird eine gute Zusammenarbeit angestrebt. Die Zuständigkeit liegt bei der Tagesschulleitung.

3.8 Konstanz in der Kindergruppe während der unterrichtsfreien Zeit

Dem Gemeinschaftserlebnis wird im freiwilligen Tagesschulangebot Wert beigemessen. Damit die Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine möglichst grosse Konstanz in der Kindergruppe und bei den Betreuungspersonen angestrebt. Die Anmeldung für Betreuungsmodulare ist daher für ein Schuljahr verbindlich.

3.9 Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Team des Tagesschulangebots, den Eltern und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungsberechtigte akzeptiert und respektiert. Auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern wird im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht genommen. Beim Bringen und Abholen der Kinder besteht unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes (keine belastenden Informationen in Anwesenheiten der Kinder oder anderer Personen) die Möglichkeit, Kurzinformationen auszutauschen. Bei persönlichen Anliegen oder bei anstehenden Problemen wird das Gespräch von Eltern und dem Team des Tagesschulangebots gegenseitig gesucht. Rückmeldungen an das Tagesschulangebot und die Schule durch die Eltern sind wichtig und werden vom Tagesschulangebot begrüsst.

Der Informationsfluss und die Diskretion zwischen dem Team des Tagesschulangebots, den Eltern und der Schule werden gewährleistet.

4 Organisatorischer Teil

4.1 Trägerin und Aufsicht

Die Gemeinde Oberburg ist Trägerin des freiwilligen Tagesschulangebots. Aufsichtsbehörde ist die Bildungskommission Oberburg. Sie sorgt für die Anstellung der Leitung Tagesschulangebot.

Die Tagesschulverordnung der Gemeinde Oberburg konkretisiert die Zuständigkeiten.

4.2 Ausbildung des Personals

Die Leitung Tagesschulangebot muss gemäss kantonalen Bestimmungen pädagogisch ausgebildet sein.

Betreffend dem Betreuungspersonal haben die Gemeinden gemäss kantonalen Vorgaben die Wahl zwischen pädagogisch ausgebildetem und nicht pädagogisch ausgebildetem Personal. Für die höheren Subventionsansätze muss mindestens 50 % pädagogisch ausgebildetes Personal tätig sein.

Die Einwohnergemeinde Oberburg beabsichtigt, mindestens 50 % pädagogische ausgebildetes Personal einzusetzen und somit von den höheren Subventionssätzen zu profitieren.

4.3 Leitung Tagesschulangebot

Nach Möglichkeit wird die Leitung Tagesschulangebot der Schulleitung übertragen, ansonsten ist die Leitung Tagesschulangebot der Schulleitung unterstellt. Die Leitung Tagesschulangebot ist verantwortlich für die Führung des Teams Tagesschulangebot sowie für die pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belange.

Die Leitung Tagesschulangebot setzt das Betriebskonzept um und ist für die Einhaltung der Grundsätze verantwortlich. Sie führt die Mitarbeitenden und unterstützt diese in der pädagogischen Arbeit. Die Leitung Tagesschulangebot arbeitet eng mit der Schule zusammen und koordiniert den Tagesschulbetrieb.

Die Aufgaben der Leitung Tagesschulangebot umfassen:

- Personalführung
- Pädagogische Leitung
- Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Organisation und Administration
- Budgetierung der Kosten der Tagesschule
- Versand und Auswertung der jährlichen Bedarfsabklärungen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Diese Aufgaben umfassen 4 Stellenprozente. Diese werden durch die Einwohnergemeinde Oberburg entschädigt. Der Umfang der Stellenprozente wird durch die Bildungskommission periodisch geprüft und allenfalls angepasst.

Die Tagesschulleitung wird vom Gemeinderat Oberburg auf Antrag der Bildungskommission gewählt.

4.4 Anstellung des Betreuungspersonals

Die Tagesschulleitung hat die Verantwortung zur Besetzung offener Stellen. Offene Stellen werden in geeigneter Form ausgeschrieben.

Die Tagesschulleitung führt zusammen mit dem Ressortvorsteher Bildung die notwendigen Vorstellungsgespräche durch.

Der definitive Anstellungsentscheid erfolgt durch den Gemeinderat.

4.5 Besoldung des Personals

Die Entschädigung des pädagogisch ausgebildeten Personals richtet sich nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen (LAG), das übrige Personal nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Oberburg.

Die Tagesschulleitung wird mittels Pauschale gemäss Pensum unter Punkt 4.3. entschädigt. Die Einreihung und Besoldung erfolgt via kantonales Besoldungssystem Persiska.

Das nicht pädagogische Betreuungspersonal wird gemäss Personalreglement der Einwohnergemeinde Oberburg in der Gehaltsklasse 9 angestellt. Der Anhang des Personalreglementes ist entsprechend anzupassen.

Das Betreuungspersonal wird im Stundenlohn nach effektivem Aufwand entschädigt. Es wird davon ausgegangen, dass bei einem Angebot mit externer Mahlzeitenzube-

reitung pro Mittagsbetreuung inkl. Vor- und Nachbearbeitung 2 Stunden entschädigt werden (1.5 Std. Betreuung, 0.5 Std. Vor- und Nachbearbeitung).

Wird die Verpflegung vor Ort zubereitet, kommen zu den 1.5 Std. Betreuung, 0.5 Std. Vor- und Nachbearbeitung noch 1.5 Std. für den Einkauf und die Verpflegungszubereitung dazu. Gesamthaft werden somit pro Mittagsangebot 3.5 Std. entschädigt.

Zusatzarbeiten des Betreuungspersonals (Sitzungen, Einkauf Material, etc.) im Auftrag der Tagesschulleitung werden separat entschädigt.

4.6 Stellenbeschreibungen / Aufgaben Personal

Für alle Funktionen der Mitarbeitenden – Leitung Tagesschulangebot, Mitarbeitende Betreuung, weitere Mitarbeiter Team Tagesschulangebot – werden Stellenbeschreibungen erstellt.

Die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden sind klar geregelt.

Die Stellenbeschreibungen werden durch die Tagesschulleitung erstellt und durch die Bildungskommission genehmigt.

4.7 Standort, Räumlichkeiten

Das freiwillige Tagesschulangebot befindet sich auf dem Areal der Schule Oberburg. Es ist vorgesehen, den Mittagstisch im Aulaanbau durchzuführen.

Die WC Anlagen stehen im Aulaanbau zur Verfügung.

Den Betreuungspersonen steht ein abschliessbarer Schrank zur Verfügung.

Sollten später weitere Angebote dazukommen, ist denkbar, dass weitere Schulräumlichkeiten dazukommen. Die Anforderungen an die Räumlichkeiten richten sich nach den kantonalen Vorschriften.

Für die Benützung der Räumlichkeiten muss noch ein offizielles Benützungsgesuch eingereicht werden. Die Kosten der Räumlichkeiten werden dem Tagesschulangebot intern verrechnet.

4.8 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel beträgt gemäss den kantonalen Vorgaben eine Betreuungsperson auf 10 Kinder.

Das heisst:

10-20 Kinder	2 Betreuungspersonen, 1 davon pädagogisch ausgebildet
21-30 Kinder	3 Betreuungspersonen, 2 davon pädagogisch ausgebildet
31-40 Kinder	4 Betreuungspersonen, 2 davon pädagogisch ausgebildet

4.9 Verpflegung

Es ist vorgesehen, das Essen über eine externe Catering-Firma oder Restaurant zu beziehen.

Sollte kein solches Angebot verfügbar sein, besteht die Möglichkeit in der Küche beim Aulaausbau selber Mahlzeiten zuzubereiten.

Die Verpflegung ist dem Lebensmittelgesetz unterstellt. Die kantonalen Leitlinien der Lebensmittelsicherheit werden berücksichtigt. Es wird auf Sauberkeit und Hygiene geachtet.

Die Bildungskommission entscheidet auf Antrag der Tagesschulleitung, ob und wo die Mahlzeiten bezogen werden oder, ob selber gekocht wird. Die entsprechenden Verträge für den Mahlzeitenlieferanten werden durch den Gemeinderat unterzeichnet.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung und das Zvieri je Kind werden durch die Bildungskommission festgelegt und den Eltern verrechnet.

- Die Kosten für das Mittagessen betragen max. Fr. 10.-

- Die Kosten für das Zvieri betragen max. Fr. 2.-

Die entsprechende Rechtsgrundlage wird im Gebührenreglement geschaffen.

4.10 Angebot – Module im Tages- und Wochenablauf

Zum Start wird gemäss den Erfahrungen aus den Bedarfsabklärungen erstmals eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung angeboten.

Sollte auch für andere Angebote (Morgenbetreuung, Nachmittagsbetreuung) eine genügende Nachfrage (mind. 8 Kinder pro Angebot) bestehen, könnten diese zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls eingeführt werden.

Der Entscheid für eine Ausweitung des Angebots obliegt dem Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission.

Das vollständige Angebot der Tagesschule sieht wie folgt aus:

Achtung! Die Angebote werden jeweils dem tatsächlichen Bedarf angepasst und nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. In erster Linie wird die Mittagsbetreuung angeboten.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 – 08.15	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung
08.15 – 11.50	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
11.50 – 13.20	Mittagsbetreuung mit Verpflegung	Mittagsbetreuung mit Verpflegung	Mittagsbetreuung mit Verpflegung	Mittagsbetreuung mit Verpflegung	Mittagsbetreuung mit Verpflegung
13.30 – 15.05	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung
15.05 – 16.00	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung
16.00 – 17.30	Betreuung nach Schulschluss Hausaufgabenbetreuung	Betreuung nach Schulschluss Hausaufgabenbetreuung	Betreuung nach Schulschluss Hausaufgabenbetreuung	Betreuung nach Schulschluss Hausaufgabenbetreuung	Betreuung nach Schulschluss Hausaufgabenbetreuung

Die angebotenen Module können einzeln gebucht werden. Zentraler Teil innerhalb des Moduls am Mittag ist das gemeinsame Mittagessen. Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Zeit nach Unterrichtsschluss oder an schulfreien Nachmittagen bis zur Schliessung des Tagesschulangebots um 17.30 Uhr. In dieser Zeit können die Kinder am Spiel- und Lernangebot unter der Leitung einer Betreuungsperson teilnehmen. (Hausaufgaben erledigen (keine Nachhilfe), ausruhen, freie Spiele usw.).

In den Schulferien ist das Tagesschulangebot geschlossen.

4.11 Bedarfsabklärung und Anmeldung

Das Tagesschulangebot von Oberburg nimmt Kinder des Kindergartens und der Schule Oberburg auf.

In der Anfangsphase wird das definitive Anmeldeformular (Anhang 1) mit Zustimmungserklärung Tariffestsetzung (Anhang 2) für das Tagesschulangebot jeweils im Januar verteilt. Die Eltern haben anschliessend bis zu den Sportferien Zeit, das Anmeldeformular sowie die Zustimmungserklärung auszufüllen und der Tagesschulleitung abzugeben. Die Anmeldung ist definitiv und verbindlich! Nachträgliche Abmeldungen sind nur noch unter Kostenfolge möglich (Ausgenommen Stundenplananpassungen).

Sobald das Tagesschulangebot angelaufen ist, wird sich der definitive Anmeldezeitpunkt nach hinten verschieben (Mai/Juni nach Vorliegen des Stundenplanes).

Die Bedarfsabklärung über sämtliche Module findet jährlich im Oktober/November statt.

4.12 Eintritt

Der Eintritt in das Tagesschulangebot erfolgt auf Beginn des neuen Schuljahres. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr. In begründeten Fällen und wenn es organisatorisch möglich ist, kann ein Eintritt auch erst im Verlaufe des Jahres erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Tagesschulleitung abschliessend.

Kann ein Betreuungsmodul mangels Anmeldungen (weniger als 8) nicht durchgeführt werden, so besteht seitens der Eltern kein Anspruch auf eine Entschädigung.

4.13 Austritt / Ausschluss

Austritte aus dem Tagesschulangebot erfolgen auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen ist ein Austritt im Verlaufe des Jahres möglich. Bei Ausschluss aus dem Tagesschulangebot gilt Art. 28 des Volksschulgesetzes.

4.14 Abmeldungen

Bei Absenzen hat die Abmeldung bis spätestens morgens um 08:00 Uhr bei der Tagesschulleitung zu erfolgen.

Können Kinder infolge Schulanlässen, wie Lager, Schulreise, Sporttag und dergleichen nicht am Tagesschulangebot (insbesondere auch am Mittagessen) teilnehmen, erfolgt **keine** Kostenrückerstattung durch die Gemeinde.

Um einen Ausgleich zu schaffen, werden pro Kind und Schuljahr generell zwei Wochen weniger Gebühren einkassiert als Gesamtschulwochen angeboten werden.

Können angemeldete Kinder infolge Krankheit oder Unfall das Angebot nicht nutzen, erfolgt eine Rückerstattung der Gebühr erst ab einer Absenz ab dem 11. Schultag aufgrund eines vorliegenden Arztzeugnisses.

4.15 Jahresplanung

Die Jahresplanung des Tagesschulangebots mit den Daten zu den speziellen Anlässen und zu den Betriebsschliessungen (Feiertage, Ferien, usw.) wird den Eltern jeweils zu Beginn des Schuljahres mit der Orientierungsschrift der Schule zugestellt.

4.16 Zusammenarbeit mit den Eltern

Auf guten Kontakt zwischen Eltern, Betreuungspersonen und Leitung Tagesschulangebot wird Wert gelegt.

4.17 Zusammenarbeit mit der Schule

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Tagesschulangebot und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

4.18 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Tagesschulangebot (Informationsanlässe für Eltern, Internetauftritt) erfolgt durch die Leitung Tagesschulangebot in Absprache mit der Bildungskommission.

4.19 Qualitätskontrolle und Zielerreichung

Die übergeordneten strategischen Ziele in Bezug auf das Tagesschulangebot von Oberburg müssen von der Bildungskommission Oberburg genehmigt werden. Daraus leiten sich die operativen Ziele für die freiwilligen Tagesschulangebote ab.

Dokumente zur Sicherung der Qualität:

- Tagesschulverordnung
- Pädagogisches und organisatorisches Konzept
- Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden

Die Sicherung der Qualität erfolgt über:

- Auswertung der Elternbefragung
- Auswertung der Kinderbefragung
- Prüfung der Zusammenarbeit und der Zielerreichung: (Team Tagesschulangebot, Schule, Bildungskommission, Gemeinderat, andere Beteiligte)
- Betriebsrechnung
- Auslastungsgrad
- Controlling durch die Bildungskommission (qualitativ und finanziell)

Die Tagesschulleitung fasst jeweils nach dem 1. Semester einen Bericht an die Bildungskommission.

4.20 Finanzierung

Die freiwilligen Tagesschulangebote werden wie folgt finanziert:

- Durch die sozial abgestuften Beiträge der Eltern
- Durch den Lastenausgleich des Kantons
- Durch Beiträge der Gemeinde

Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Anforderungen an die Anschubfinanzierung des Bundes nicht erfüllt sind. Diese kommt daher nicht zum Tragen.

4.21 Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung ist nach den kantonalen Tarifen geregelt. Die Eltern haben für die Berechnung der Tarife ein entsprechendes Deklarationsblatt (Anhang 2) auszufüllen und zu unterzeichnen.

Dieses ist anschliessend der Finanzverwaltung Oberburg einzureichen.

Die Elternbeiträge sowie die Kosten für die Verpflegung werden den Eltern jeweils im August sowie im Februar für das kommende Halbjahr in Rechnung gestellt.

Das Abrechnungs- und Inkassoverfahren erfolgt über die Finanzverwaltung Oberburg. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage.

Wer die Rechnungen nicht bezahlt, wird per Ende Semester oder Ende Schuljahr aus dem Tagesschulangebot ausgeschlossen.

4.22 Versicherung

Die Versicherung des zu betreuenden Kindes ist Sache der Eltern.

4.23 Änderung Betriebskonzept

Das Konzept wird jeweils vor Ende der Legislatur auf seine Tauglichkeit im Bereich Pädagogik und Organisation überprüft.

Änderungen des Konzepts bedürfen der Zustimmung durch die Bildungskommission und des Gemeinderats. Die kantonalen Vorgaben und rechtliche Grundlagen sind immer zu berücksichtigen.

5 Genehmigung

Das Betriebskonzept wurde durch die Arbeitsgruppe Tagesschule erarbeitet und an der Sitzung der Bildungskommission Oberburg vom 30. Mai 2017 verabschiedet. Der Gemeinderat Oberburg hat das Konzept an seiner Sitzung vom 14. August 2017 genehmigt.

Die vorliegende überarbeitete Version (Punkte 4.3/4.9/4.11 und 4.21) ersetzt die bisherige Version vom 14.8.2017.

Oberburg, 02. September 2019

Gemeinderat Oberburg

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Rita Sampogna

Martin Zurflüh



Schule Oberburg
Stöckernfeldstrasse 12
3414 Oberburg

Definitives Anmeldeformular Tagesschulangebot Oberburg 2019/20

Name/Vorname des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____
 Name/Vorname des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____
 Name/Vorname des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Wir melden unser/e Kind/er für das Schuljahr 2019/20 **definitiv** (unter Kostenfolge) für folgendes Angebot an:

Name/Vorname Kind	Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag
_____	<input type="checkbox"/> Mittagstisch	<input type="checkbox"/> Mittagstisch	<input type="checkbox"/> Mittagstisch	<input type="checkbox"/> Mittagstisch
_____	<input type="checkbox"/> Mittagstisch	<input type="checkbox"/> Mittagstisch	<input type="checkbox"/> Mittagstisch	<input type="checkbox"/> Mittagstisch
_____	<input type="checkbox"/> Mittagstisch	<input type="checkbox"/> Mittagstisch	<input type="checkbox"/> Mittagstisch	<input type="checkbox"/> Mittagstisch

Die Kosten betragen pro Mahizeit Fr. 8.50 plus Betreuungskosten. Diese sind abhängig vom Einkommen (Studententarif zwischen Fr. 0.76 und Fr. 12.03).

Achtung: Die einzelnen Angebote werden nur durchgeführt, wenn sich mindestens 8 Kinder pro Angebot definitiv anmelden.

Wir würden uns auch für folgende Betreuungsangebote interessieren: _____
 Wohnadresse: _____
 Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Bitte retournieren Sie die ausgefüllte Anmeldung **bis spätestens am 04.02.2019** an die Schule Oberburg (falls Sie Unterstützung durch die Sozialhilfe erhalten, bitte das Formular mit einem Vermerk bis zum Anmeldeschluss an die Schule senden und die Abklärung parallel laufen lassen). Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anhang 2 (Kann von der Tagesschulleitung angepasst werden)

EINWOHNERGEMEINDE OBERBURG
Emmentalstrasse 11, Postfach 166, 3414 Oberburg
www.oberburg.ch info@oberburg.ch



Gemeindeschreiberei	034 420 12 12	Bauverwaltung	034 420 12 14
Finanzverwaltung	034 420 12 13	AHV-Zweigstelle	034 420 12 20
Fax für alle Abteilungen	034 420 12 11	Postkonto	IBAN CH02 0900 0000 3400 0324 9
Sozialdienst Burgdorf	034 429 92 40	BEKB	IBAN CH50 0079 0020 2475 0609 0



Zustimmungserklärung Tariffestsetzung Tagesschule Oberburg

Die Elternbeträge der Tagesschule sind Einkommens- und Vermögensabhängig. Damit diese korrekt festgelegt und in Rechnung gestellt werden können, muss die Gemeindeverwaltung den Tarif gemäss den Steuerdaten festsetzen.

Damit dies möglich ist, benötigen wir Ihre Zustimmungserklärung.

Wir bitten Sie, die untenstehenden Fragen auszufüllen und den entsprechenden Kasten anzukreuzen und zu unterzeichnen. Besten Dank!

Name und Vorname der Eltern

Name des Kindes / der Kinder

Kontakt (für Rückfragen)

Familiengrösse¹

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen . Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung unsere Steuerdaten für die Festsetzung des Tarifs einsehen und verwenden und den Tarif bekanntgeben kann. Ort und Datum: Unterschrift
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif . Ort und Datum: Unterschrift:
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Wir beziehen / ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / ich bezahle den Minimaltarif . Ort und Datum: Unterschrift
--------------------------	--

¹ Zahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen als Familienmitglied, wenn das Konkubinatspaar seit mindestens 5 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.